



SPD-Fraktion im  
Rat der Stadt Dortmund



B90/DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt Dortmund

**Drucksache Nr.:**  
**03402-05-E1**

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

29.11.2005

**Gemeins. Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt**

Sitzungsart:	Stellungnahme	TOP-Nr.:
öffentlich		2.4
Gremium:		Beratungstermin:
Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit		06.12.2005

**Tagesordnungspunkt**

Gesetz zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze (BGG NRW); hier:  
Satzung über die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellen folgenden gemeinsamen Antrag zur Beratung und Abstimmung :

1. Der Satzungstext erhält an folgenden Stellen eine neue Formulierung :

§ 3 Abs.1

„Um im Rahmen des Verwaltungshandelns die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung sicherzustellen, bestellt der Oberbürgermeister eine/n kommunale/n, hauptamtliche/n Behindertenbeauftragte/n.

Das behindertenpolitische Netzwerk wird im Bestellungsverfahren **beteiligt.**“

§ 3 Abs.3

„Der/die kommunale Behindertenbeauftragte legt dem Rat alle zwei Jahre einen schriftlichen Bericht „Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund“ und eine Stellungnahme des behindertenpolitischen Netzwerkes zu diesem Bericht vor.

Der Bericht „Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund“ enthält jeweils eine Darstellung des behindertenpolitischen Sachstandes und zeigt behindertenpolitische Handlungsansätze auf.

Der Bericht wird dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mit Veröffentlichung zur Kenntnis vorgelegt.

**Unbeschadet der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters hat die/der Behindertenbeauftragte das Recht, an den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des Rates teilzunehmen und auf Wunsch in Angelegenheiten seines/ihres Aufgabenbereiches das Wort zu ergreifen.“**

2. Der Ausschuss empfiehlt dem behindertenpolitischen Netzwerk im Rahmen der Geschäftsordnung den Vorsitz des Netzwerkes in der Weise zu besetzen, dass eine Person aus der Mitte des Netzwerkes für den Vorsitz gewählt wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Bestellung des/der Behindertenbeauftragten erst nach der Konstituierung des behindertenpolitischen Netzwerkes zu beginnen.

F.d.R.

Christian Uhr

Mit freundlichen Grüßen  
Reinhold Giese

F.d.R.

Stefan Neuhaus

Mit freundlichen Grüßen  
Birgit Unger